

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.03.2022	öffentlich

Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Sonnenstraße 20, Flst. 180 + 180/6**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 3, 34 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem unbebauten Grundstück soll ein Zweifamilienhaus mit Garage und Stellplätzen errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Hinter dem Dorf“ vom 08.03.1954 mit einer alten Baulinie aus 1877. Im Übrigen richtet sich ein Vorhaben nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das Wohngebäude sowie die Garage halten die vom Bebauungsplan vorgegebene Baulinie ein, mit den Stellplätzen wird die Baulinie überschritten. Hierfür bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Vergleichsfälle im Gebiet sind vorhanden, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Im Übrigen fügt sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne